

Gremiumssatzung

Technisches Komitee des Wald-Klimastandards

Hinweise

-

Entwicklung

Fragen und Anregungen können an das Sekretariat des Wald-Klima-standards gerichtet werden:
sekretariat@waldklimastandard.de

Autoren

WKS Sekretariat

Version

Versions-Nr.	Datum	Dokumentname	WKS-Version
1.0.00	23.09.2022	00-0203-OTH-1.0.00	0.3 ff.

Änderungen der Versionen können durch das Document-Centre nachvollzogen werden.

Haftung & Copyright

Dieses Dokument kann Aussagen, Annahmen und Prognosen enthalten, die auf Informationen basieren, wie sie den Autoren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes zur Verfügung stehen. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Ungewissheiten verbunden.

Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen trotz sorgfältiger Ausgestaltung des Dokumentes keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Die in dem Dokument dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Illustration und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verantwortung für Maßnahmen und Entscheidungen, die auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen ergriffen werden.

Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Bearbeitung des Dokumentes, insbesondere in elektronischen oder anderen gedruckten Publikationen, auch auszugsweise, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EVA Service GmbH nicht gestattet.

Die EVA Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ecosystem Value Association (EVA) e.V. - mit dem Vereinszweck der Förderung von Ökosystemleistungen zur Wiederherstellung und Erhalt natürlicher Ressourcen und zum Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit und Klimaresilienz von Ökosystemen.

Bildrechte

N/A

Gremiumssatzung

Technisches Komitee

des Wald-Klimastandards

1. Zweck und Zuständigkeit

Das Technische Komitee ist ein Expertengremium mit dem Zweck, den Wald-Klimastandard in seiner Entwicklung zu begleiten und Interpretationsfragen, die sich mit der Anwendung des Standards ergeben, zu klären.

2. Dauer

Das Technische Komitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium.

3. Mitglieder

Das Technische Komitee setzt sich aus insgesamt bis zu acht Mitgliedern zusammen.

Zwei Mitglieder entsendet das Sekretariat des Wald-Klimastandards.

Vier Mitglieder werden aus dem Wald-Klimarat delegiert. Jede Stakeholder-Kategorie (Markt, Wald, Öffentlichkeit, Wissenschaft+Technik) wählt mit einfacher Mehrheit einen Vertreter. Die Abstimmungen finden innerhalb der Stakeholder Kategorien statt.

Die übrigen zwei Mitglieder sind Fachexperten und werden durch die bestehenden Mitglieder des Technischen Komitees vorgeschlagen und von diesem mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit gewählt.

Eine Wiederwahl ist für alle Mitglieder des Technischen Komitees möglich.

Die Mitgliedschaft im Technischen Komitee endet:

1. nach einem Jahr.
2. wenn ein Mitglied austritt. Ein Austritt kann unverzüglich und ohne Begründung durch schriftliche Benachrichtigung an das Sekretariat erfolgen.
3. durch einen begründeten Beschluss des Beirats der Ecosystem Value Association e.V.. Triftige Gründe sind Handlungen, die dem Zweck des Gremiums oder Vereins entgegenstehen.
4. durch Auflösung des Technischen Komitees.

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Technischen Komitees gehören:

1. Teilnahme an den Sitzungen des Technischen Komitees.
2. Einbringen der fachlichen Expertise in die Beratungen des Technischen Komitees.
3. Interpretationsfragen im Bereich des Regelwerkes des Wald-Klimastandards klären.
4. Stetige Fortentwicklung des Wald-Klimastandards begleiten.

4. Vorsitzender

Die Mitglieder des Technischen Komitees wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Amtszeit der Vorsitzenden hat die Dauer von einem Jahr und ist erneuerbar.

Der Vorsitzende hat die Aufgabe die Sitzungen zu leiten und diese vorzubereiten. Sofern der Vorsitzende kein Mitglied des Sekretariats ist, ist die Agenda in Abstimmung mit dem Sekretariat zu bestimmen. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden übernimmt der stellvertretende Vorsitzende seine Aufgaben.

5. Sitzungen

Das Technische Komitee tagt 3-6 mal pro Jahr. Nach Bedarf können Sondersitzungen einberufen werden. Die Sitzungen können sowohl in einem digitalen, physischen als auch hybriden Format stattfinden.

Die Agenda wird spätestens eine Woche vor der Sitzung bekanntgegeben.

Das Technische Komitee ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder digital oder physisch teilnehmen. Das Gremium entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit der teilnehmenden Mitglieder.

Entscheidungen können nebst Sitzungen im Umlaufverfahren via Email mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder eingeholt werden.

Entscheidungen des Technischen Komitees werden unter Einhaltung der Chatham House Regeln veröffentlicht.

6. Vermeidung von Interessenkonflikten

Um Interessenskonflikte zu vermeiden, dürfen Mitglieder des Technischen Komitees nicht an Abstimmungen des Gremiums teilnehmen, deren Entscheidungen ihre direkten persönlichen oder kommerziellen Interessen ihrer Organisation betreffen. Jedes Mitglied hat das Technische Komitee über mögliche Interessenskonflikte vor der Abstimmung zu informieren.

Über die Frage, ob ein solcher Interessenkonflikt besteht, hat das Technische Komitee abzustimmen. Das betreffende Mitglied darf an dieser Abstimmung nicht teilnehmen.

7. Entschädigung und Vergütung

Die Mitglieder des Technischen Komitees erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Weiter werden Reise- und Übernachtungskosten erstattet, die im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Technischen Komitee entstehen. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf Nachweis der in tatsächlicher Höhe entstandenen Aufwendungen.

Diese Satzung wurde durch einen Beschluss des Beirats der Ecosystem Value Association on (EVA) e.V. verabschiedet.